

Gemeinde Buchs

Änderung § 25 Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Vom Gemeinderat am 29.04.2025 zuhanden der öffentlichen Auflage und Mitwirkung verabschiedet.

Vorprüfungsbericht vom			9. Juli 2021
Mitwirkung	vom 16.05.2025	bis	16.06.2025
Öffentliche Auflage	vom 16.05.2025	bis	16.06.2025
Beschlossen vom Einwohnerrat	am		21.10.2025

Der Gemeindepräsident:

.....

Die Gemeindeschreiberin:

.....

Genehmigungsvermerk:

.....

Die geänderten Bestimmungen sind blau resp. blau durchstrichen dargestellt:

§ 25 Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg

¹ Die Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg ist für nicht bzw. mässig störende Betriebsnutzung, öffentliche Nutzungen sowie Verkaufsnutzungen bestimmt.

~~² Es gilt die Gestaltungsplanpflicht gemäss § 6.~~

² Der Wohnanteil darf insgesamt maximal 30 % der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) betragen.